

§ 35 Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege

- (1) Die Bachelorstudiengänge der Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege setzen sich aus Modulen zusammen, die mit Creditpunkten bewertet sind. Creditpunkte geben den durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand wieder (Workload) inklusive Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen und werden gemäß dem Europäischen Creditpunktesystem ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) gemessen. Ein Creditpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden. Die Studienanforderungen sind so zu gestalten und zu begrenzen, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (2) Die für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums an der Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege erforderlichen Module, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, deren Zuordnung zu den einzelnen Semestern sowie die zu vergebenden Creditpunkte ergeben sich aus den Tabellen zu den aufgeführten Studiengängen. Prüfungsleistungen sind benotet, Studienleistungen sind unbenotet.

Prüfungsleistungen (PL) werden erbracht durch

1. eine mündliche Prüfungsleistung (MP),
2. eine Klausurarbeit (KL/PL),
3. eine Hausarbeit (HA/PL),
4. ein Referat (RE/PL),
5. ein Kolloquium (KQ/PL),
6. ein Portfolio (PO/PL),
7. eine praktische Arbeit (PR/PL),
8. einen Auswertungsbericht (AB/PL)
9. oder ein besonderes Verfahren (BV/PL). Ein besonderes Verfahren ist insbesondere das Erstellen von Thesenpapieren, Gliederungen, Essays, Dokumentationen von Rechercheergebnissen und Kurzpräsentationen oder Kombinationen der eben genannten Formen sowie Kombinationen der in den Ziffern 1-8 genannten Prüfungsformen. Die Konkretisierung eines besonderen Verfahrens wird im Modulhandbuch beschrieben. Sofern davon abgewichen werden soll, muss dies mit der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan abgestimmt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Prüfung wird durch die Lehrende oder den Lehrenden zu Beginn des Semesters verbindlich festgelegt;
10. Bachelorarbeit (BA/PL).

Studienleistungen (SL) werden erbracht durch

1. eine mündliche Studienleistung (MS),
2. eine Klausurarbeit (KL/SL),
3. eine Hausarbeit (HA/SL),
4. ein Referat (RE/SL),
5. ein Kolloquium (KQ/SL),
6. ein Portfolio (PO/SL),
7. eine praktische Arbeit (PR/SL),
8. einen Auswertungsbericht (AB/SL)
9. oder ein besonderes Verfahren (BV/SL). Ein besonderes Verfahren ist insbesondere das Erstellen von Thesenpapieren, Gliederungen, Essays, Dokumentationen von Rechercheergebnissen und Kurzpräsentationen oder Kombinationen der eben genannten Formen sowie Kombinationen der in den Ziffern 1-8 genannten Studienleistungen. Die Konkretisierung eines besonderen Verfahrens wird im Modulhandbuch beschrieben. Sofern davon abgewichen werden soll, muss dies mit der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan abgestimmt werden. Die konkrete Ausgestaltung wird durch die Lehrende oder den Lehrenden zu Beginn des Semesters verbindlich festgelegt.

- (3) Studien- und Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des § 12a SPO Bachelor Allgemeiner Teil auch in elektronischer Form durchgeführt werden.

1 Studiengang Soziale Arbeit (BSA, SPO-Version 4.5)

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen für die Bachelorstudiengänge (SPO Bachelor) enthält Regelungen für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BSA). Er ergänzt die allgemeinen Bestimmungen der SPO Bachelor für das Bachelorstudium an der Hochschule Esslingen.
- (2) Der Abschlussgrad des Studiengangs Soziale Arbeit lautet „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).
- (3) Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich.
- (4) Bis zum Ende des zweiten Semesters kann der Schwerpunkt INTERNATIONAL gewählt werden. Für das erfolgreiche Absolvieren des Schwerpunkts INTERNATIONAL und die Ausweisung im Abschlusszeugnis sind im Rahmen des Wahlpflicht-Programms Module in einem Gesamtvolumen von 30 ECTS mit internationaler und interkultureller Ausrichtung zu absolvieren (je mindestens 15 ECTS). Module, die für den Schwerpunkt INTERNATIONAL angerechnet

werden können, sind im Modulhandbuch entsprechend gekennzeichnet. Zudem sind bis zum Ende des zweiten Semesters Sprachkenntnisse in Englisch auf Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) nachzuweisen. Studierende, die zu dem in §3 Abs. 4a genannten Personenkreis gehören, können den Sprachnachweis bis zur ersten Belegung einer für den Schwerpunkt INTERNATIONAL ausgewiesenen Lehrveranstaltung erbringen.

Theoriesemester im Ausland sind mit 15 ECTS für den Bereich Internationale Fachkompetenz im Schwerpunkt anrechenbar, alternativ können 10 ECTS für den Bereich Internationale Fachkompetenz und 5 ECTS für den Bereich Interkulturelle Kompetenz angerechnet werden. Praktische Studiensemester im Ausland sind mit 15 ECTS für den Bereich Internationale Fachkompetenz im Schwerpunkt anrechenbar, alternativ können 10 ECTS für den Bereich Internationale Fachkompetenz und 5 ECTS für den Bereich Interkulturelle Kompetenz angerechnet werden. Bei einem Praktischen Studiensemester im Ausland, das in einer Einrichtung geleistet wurde, die migrationsspezifisch arbeitet und dies im Einrichtungskonzept ausweist, können die Credits auf beide Kompetenzbereiche im Schwerpunkt aufgeteilt und angerechnet werden.

Praktische Studiensemester im Inland sind mit 15 ECTS für den Bereich Interkulturelle Kompetenz im Schwerpunkt anrechenbar, sofern die Praxiseinrichtung migrationsspezifisch arbeitet und dies im Einrichtungskonzept ausweist. Befasst sich die Arbeit in der Einrichtung im Inland zum überwiegenden Teil mit migrationsspezifischen Fragestellungen, ohne dass dies im Einrichtungskonzept ausgewiesen ist, werden 15 Credits für den Bereich Interkulturelle Kompetenz im Schwerpunkt INTERNATIONAL angerechnet.

Der Schwerpunkt INTERNATIONAL wird auf Antrag der Studierenden im Zeugnis ausgewiesen. Anträge sind zu Beginn des 7. Fachsemesters bei der Fakultät einzureichen.

- (5) Das praktische Studiensemester findet im Studienverlauf im vierten Semester statt.
- (6) Bei der Errechnung der Gesamtnote werden die Bachelorarbeit sowie die Prüfungsleistungen der Wahlbereichsmodule und des Moduls 2322 doppelt gewichtet.
- (7) Die Studienleistung des Moduls 2317 ist Zulassungsvoraussetzung für das Modul 2322. Die Studienleistung des Moduls 2423 ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit. Für die Zulassung zum praktischen Studiensemester muss die Bachelorvorprüfung vorliegen.
- (8) Ausschlussbescheide insbesondere aufgrund von Fristüberschreitung oder wegen Verlust des Prüfungsanspruches dürfen nur nach vorheriger Einzelfallprüfung und Stellungnahme der zuständigen Studiendekanin oder des zuständigen Studiendekans erfolgen

Studiengang Soziale Arbeit, BSA

Tabelle 2: Zweiter Studienabschnitt

1 Modul- nummer	2 Modulname	5 Lehrumfang SWS je Semester							6 Studien- Leistung	7 Prüfungs- Leistung (Gewicht)	8 Creditpunkte (Gewicht)
		1	2	3	4	5	6	7			
2412	Entwicklung unter Risikobedingungen			5						HA	5
2413	Betriebswirtschaftliche Aspekte der Sozialen Arbeit			3						KL180	5
2414	Bildung			5						BV	5
	(Erster) Wahlbereich ^{2 3 4}			8						*	12
2422	Methoden der Sozialen Arbeit ^{1 5}			2					BV		3
SUMMEN 3. SEMESTER				23							30
2423	Praktisches Studiensemester und Praxisbegleitende Lehrveranstaltung				3				AB		30
SUMMEN 4. SEMESTER					3						30
2424	Ausgewählte Rechtsfragen der Sozialen Arbeit ^{1, 4}					4				BV	7
2425	Soziale Organisationen als Orte der Zusammenarbeit					5				BV	5
2426	Studium Generale ^{1, 5}					2			BV		2
2422	Methoden der Sozialen Arbeit ^{1 5}					2			BV		3
2317	Projekt 1 / 2 ¹					4			BV		8
2428	Beratung					4				BV	5
SUMMEN 5. SEMESTER						21					30

¹ Das Modul kann für den Schwerpunkt INTERNATIONAL angerechnet werden.

² Wahlbereichsmodul zur arbeitsfeldbezogenen Schwerpunktbildung, insgesamt sind zwei zu belegen.

³ Die Konkretisierung der Wahlbereiche bzw. Module 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438 ist Tabelle 4 zu entnehmen.

⁴ Dieses Modul kann auch in einem anderen Semester des zweiten Studienabschnitts belegt werden.

⁵ Dieses Modul kann auch in einem anderen Semester des Studiums belegt werden.

Studiengang **Soziale Arbeit, BSA**

Tabelle 3: Zweiter Studienabschnitt, Fortsetzung

1 Modul- nummer	2 Modulname	5 Lehrumfang SWS je Semester							6 Studien- Leistung	7 Prüfungs- Leistung (Gewicht)	8 Creditpunkte (Gewicht)
		1	2	3	4	5	6	7			
2429	Systematische Planungs- und Entscheidungs- instrumente ^{1, 4, 6}						3			BV	7
2430	Theoriebildung und Multiperspektivität ^{1, 4, 6}						(3)			(HA)	(7)
2431	Medien ^{1, 4, 6}						(3)			(BV)	(7)
	(Zweiter) Wahlbereich ^{2 3 4}						8			*	12
2322	Projekt 2 / 2 ¹						4			BV	8
2426	Studium Generale ^{1, 5}						2		BV		3
SUMMEN 6. SEMESTER							17				30
2440	Sozialstruktur, Sozialpolitik, sozialer Wandel ^{1, 4, 6}							3		RE	7
2441	Das Subjekt in sozialen Bezügen ^{1, 4, 6}							(3)		(BV)	(7)
2442	Professionelle Identität und Berufseinstieg ^{1, 4, 6}							(3)		(BV)	(7)
2443	Ethik der Sozialen Arbeit ^{1, 4}							2		HA	4
2444	Theoretische Grundlagen professionellen Handelns ¹							4		MP	7
2445	Bachelorarbeit ¹							X		BA	12
SUMMEN 7. SEMESTER								9			30
SUMMEN GESAMTES STUDIUM		22	23	23	3	21	17	9			210
		118									

¹ Das Modul kann für den Schwerpunkt INTERNATIONAL angerechnet werden.

² Wahlbereichsmodul zur arbeitsfeldbezogenen Schwerpunktbildung, insgesamt sind zwei zu belegen.

³ Die Konkretisierung der Wahlbereiche bzw. Module 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438 findet sich in Tabelle 4.

⁴ Dieses Modul kann auch in einem anderen Semester des zweiten Studienabschnitts belegt werden.

⁵ Dieses Modul kann auch in einem anderen Semester des Studiums belegt werden.

⁶ Vertiefungsmodul zur Schwerpunktbildung, insgesamt sind zwei zu belegen.

Tabelle 4: Konkretisierung der Wahlbereiche – 2 aus 14 sind im zweiten Studienabschnitt zu belegen:

1 Modul- nummer	2 Modulname	5 Lehrumfang SWS je Semester							6 Studien- Leistung	7 Prüfungs- Leistung (Gewicht)	8 Creditpunkte (Gewicht)
		1	2	3	4	5	6	7			
2415	Wahlbereich: Soziale Arbeit mit Familien			(8)						(BV)	(12)
2416	Wahlbereich: Soziale Arbeit mit Kindern in Kindertagesbetreuung und Grundschule			(8)						(BV)	(12)
2417	Wahlbereich: Jugendarbeit und Ganztagesbildung			(8)						(BV)	(12)
2418	Wahlbereich: Soziale Arbeit mit älteren Menschen			(8)						(BV)	(12)
2419	Wahlbereich: Soziale Arbeit im Bereich existenzieller Notlagen			(8)						(BV)	(12)
2420	Wahlbereich: Soziale Arbeit im Kontext von Straffälligkeit			(8)						(BV)	(12)
2421	Wahlbereich: Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung							(8)		(BV)	(12)
2432	Wahlbereich: Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in erzieherischen Hilfen							(8)		(KL240)	(12)
2433	Wahlbereich: Geschlechterreflexive Soziale Arbeit			(8)						(BV)	(12)
2434	Wahlbereich: Soziale Arbeit in Suchtprävention und Suchthilfe							(8)		(KL240)	(12)
2435	Wahlbereich: Soziale Arbeit im Gesundheitswesen/ Gesundheitsarbeit im Sozialwesen							(8)		(BV)	(12)
2436	Wahlbereich ¹ : Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft							(8)		(KL240)	(12)
2437	Wahlbereich: Soziale Arbeit im Kontext von Erwerbsarbeit und Übergängen im Lebenslauf							(8)		(BV)	(12)
2438	Wahlbereich: Planung und Gestaltung von sozialen Räumen							(8)		(BV)	(12)

¹ Das Modul kann für den Schwerpunkt INTERNATIONAL angerechnet werden.